Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 153 (1987)

Heft: 7-8

Artikel: Der neue Waffenplatz Zürich-Reppischtal

Autor: Gisler / Geiger / Furter, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-57772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das aktuelle Interview

Der neue Waffenplatz Zürich-Reppischtal

Ausbildungsgelände ist bekanntlich für die Armee zur Mangelware geworden. Deshalb ist die Eröffnung eines neuen Waffenplatzes auch für die ASMZ Anlass zu eingehender Würdigung. Sie tut es mit zwei Beiträgen dieser Nummer: Das Interview beschäftigt sich eher mit dem Umfeld, mit politischen Voraussetzungen und organisatorischen Lösungen während des Aufbaus; der Artikel von Oberst Geiger und Hptm Fantoni (Seite 478) bringt Urteile und Erfahrungen der ersten militärischen Benützer.

ASMZ: Herr Regierungsrat, die Armee muss heute um jeden Fleck Ausbildungsgelände kämpfen. Um so erfreulicher, ja geradezu ausserordentlich ist deshalb die Eröffnung eines ganzen neuen Waffenplatzes, erst noch mitten im Grossraum Zürich - nur rund 9 Kilometer westlich des Hauptbahnhofes! Könnten wir mit einigen Stichworten zur Vorgeschichte beginnen?

MilD: Das Wachstum der Stadt Zürich hat die traditionellen Übungsplätze der kantonalen Infanterieschulen (Allmend, Höckler) seit langem immer stärker eingeengt. So geht die Suche der Kantonsregierung nach neuen Möglichkeiten bis in die dreissiger Jahre zurück. Unter anderem plante man auch im Raume Adliswil (Sihltal), doch hat sich das Projekt dann zerschlagen. Über zahlreiche andere Studien zu neuen Standorten führte der Weg schliesslich mit der Volksabstimmung vom Dezember 1975 ins Reppischtal.

Von allem Anfang an legte der Regierungsrat für diesen neuen Waffenplatz drei im grossen und ganzen gleich

zu wertende Ziele fest:

Schaffung eines militärischen Ausbildungsplatzes für die Infanterie

Erhaltung und Ausbau eines Erholungsraumes für die ganze Region

 Aufrechterhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des betroffenen Kulturlandes.

ASMZ: Also ging es nicht nur um militärische Anliegen?

GdeP: Sicher stand die militärische Ausbildung immer im Vordergrund. Ein Waffenplatzgebiet von 300 ha, wel-



Regierungsrat Gisler, Militärdirektor bis 30. April 1987

ches den sechsten Teil unseres Gemeindegebietes beansprucht, darf aber nicht nur nach militärischen Gesichtspunkten gestaltet werden; Umwelt, Immissionen, Erholungsräume, Landwirtschaft usw. müssen einbezogen werden.

Zum Gespräch mit der ASMZ stellten sich am 1.4.1987 freundlicherweise zur Verfügung (In Klammern: Für die Funktion verwendete Abkürzungen):

Regierungsrat Konrad Gisler, Militärdirektor des Kantons Zürich bis 30. April 1987 (MilD)

Franz Xaver Lipp, Gemeindepräsident Birmensdorf (GdeP)

Oberst i Gst Hans Rudolf Ostertag, Waffenplatzkdt (Wpl Kdt)

Oberst i Gst Hans Futter, Projektdelegierter (PD), Gesamtprojektleiter.

Es ist das grosse Verdienst der Kantonsregierung, dass dieser Waffenplatz jetzt in vielfacher Hinsicht optimal genutzt werden kann.

ASMZ: Projektierung und Ausbau waren unter den gegebenen Voraussetzungen sicher komplexe Geschäfte, die auch organisatorische Sonderlösungen verlangten.

MilD: Ohne Zweifel. Beim Projekt Reppischtal hatten wir folgende drei Grundprobleme zu lösen:

Wir mussten stark divergierende Kontrahenten unter einen Hut bringen (Armee, Landwirtschaft, Naturschutz, zivile Benützer wie Wanderer oder Jä-

Zu berücksichtigen waren die Interessen aller 6 angrenzenden Gemeinden (drei davon auf Aargauer Boden!)

Drittens waren unterschiedliche Vorstellungen von Bund und Kanton hinsichtlich Konzeption und Finanzierung einander anzugleichen.

Wir stellten schon in den ersten Vorbereitungen fest, dass die bestehenden Verwaltungsstrukturen für diese Aufgaben nicht geeignet waren und entschieden uns deshalb für eine neue, projektorientierte Organisationsform:



Alter (in Seenähe) und neuer Waffenplatz

schuss

Bau

Projektorganisation

Auf den 1.1.1980 ernannte der Zürcher Regierungsrat einen bevollmächtigten Projektdelegierten und Koordinator des Kantons, während der Bund seinerseits einen «Bundeskoordinator» als dessen Gesprächspartner bestimmte.

Aus-

schuss

Betrieb

ASMZ: Herr Futter, könnten Sie uns diese Projektorganisation kurz vorstellen?

PD: Schon der Auftrag, den ich vom Regierungsrat erhielt, war wohl einmalig, sowohl in der knappen und klaren



Hans Furter, Projektdelegierter

Formulierung wie bei der Gewährung von Handlungsfreiheit, die er mir überliess: Realisierung des «Gesetzes vom 7.12.1975 über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich», und zwar auf Ende 1986 und unter Einhaltung des Finanzrahmens von 123 Millionen Franken.

Die Projektorganisation ist in der obenstehenden Skizze vereinfacht dargestellt.

ASMZ: Waren Sie hauptamtlich engagiert?

PD: Nein, keineswegs. Zwar wurde ich während zweier Jahre von einem Teil meiner Aufgabe, nämlich von der Führung des Primarlehrerseminars Zürich-Oerlikon, entbunden, aber ich blieb in meinem Beruf als Schulleiter. Die Projektleitung forderte zu Beginn etwa einen Drittel und gegen Schluss noch einen Fünftel meiner Zeit.

ASMZ: Ein anderes Kapitel: Die betroffene Region wehrte sich energisch gegen den neuen Waffenplatz. Damit war die Ausgangslage doch keineswegs erfreulich?

MilD: Aber sie war anders als bei Waffenplatzprojekten: andern hatten ein Gesetz zu befolgen, welches vom Zürcher Souverän in der Abstimmung vom 7.12.1975 genehmigt worden

ASMZ: Mit welchem Ergebnis?

PD: Im Kanton resultierten 144 000 Ja und 125 000 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 41%. Allerdings lehnten sämtlich Gemeinden im Limmattal, insbesondere Urdorf und Birmensdorf, mit starker Mehrheit ab.

GdeP: Aber das war doch verständlich, jedenfalls für Birmensdorf, das einen Sechstel seines Gemeindegebietes freizugeben hatte! Wir wollten nicht Garnisonsstadt werden, sondern auch andere Möglichkeiten der Entwicklung offenhalten. Deshalb reichten wir der Kantonsregierung einen entsprechenden Forderungskatalog ein.

MilD: Selbstverständlich gab es Widerstände auch nach der Abstimmung, aber glücklicherweise blieben sie im demokratischen Rahmen. Auch Kantonsräte aus der Region, die vor der Abstimmung vehement gegen den Waffenplatz aufgetreten waren, fügten sich loyal dem Volksentscheid.

ASMZ: Und dennoch: Trotz kantonalem Mehrheitsentscheid wird sich die ablehnende Haltung im Umfeld des Waffenplatzes nicht ohne weiteres geändert haben? Wie lösten Sie dieses eminent politische Problem?

MilD: Wir bezogen alle betroffenen Gemeinden von Anfang an in die Lösungssuche ein. Der Forderungskatalog, von dem Gemeindepräsident Lipp gesprochen hat, wurde ernstgenommen und ist heute grösstenteils erfüllt. Auch bei den Verhandlungen über die Benützung des Waffenplatzes hatten die Gemeinden ein sehr grosses Mitspracherecht.

PD: Dieser Benützervertrag hat prinzipielle Bedeutung. Er regelt in einem besonderen Gemeindestatut das Recht auf Mitsprache und Anhörung aller betroffenen Gemeinden - eine politisch sehr wertvolle Massnahme.

Beispiel: Natürlich befürchtete die Bevölkerung grosse Belästigungen durch Schiesslärm. Deshalb führten wir fünf Probeschiessen durch. Der Kantonsrat konnte sich bei Tag und bei Nacht über die Lärmverhältnisse orientieren, wobei die Standorte der Lärmmessungen durch die Gemeindepräsidenten von Urdorf und Birmensdorf bestimmt wurden.

ASMZ: Könnten Sie hier noch etwas

ausführlicher werden? Es ist schliesslich doch eine bemerkenswerte Tatsache, dass trotz der heiklen Ausgangslage das politisch-psychologische Umfeld während der Realisierung des gesamten Projektes ruhig geblieben ist!

PD: Dass alle Limmattal-Gemeinden dieses Gesetz verwarfen, und zwar zum Teil recht massiv, ist eigentlich verständlich. Wer will schon einen Waffenplatz vor der eigenen Haustüre! Es galt, die Gründe, welche zur Ablehnung führten, zu analysieren und daraus für die weiteren Arbeiten die Konsequenzen zu ziehen. Von diesen will ich einige nennen:

Berufung der Gemeindepräsidenten von Birmensdorf und Urdorf in die

Waffenplatz-Kommission.

2. Erlass eines Gemeindestatus für die Anliegergemeinden und dessen Überführung in das Reglement für eine

ständige Betriebskommission.

3. Engste Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat von Birmensdorf und weitgehende **Berücksichtigung** des 34 Anliegen umfassenden **Forderungskatalogs**.

4. Offene und systematische Information, immer in der Reihenfolge

- Bewohner, Mieter und Pächter

Gemeindebehörden der Anliegergemeinden

- Presse.

5. Drei umfassende **Zwischenberich**te, je eine Zweijahresphase umfassend, und deren Zustellung an alle am Projekt beteiligten Personen und Fachstellen zur Querinformation, aber auch an die Gemeindebehörden sowie an kantonale und eidgenössische Behörden und Kommandostellen.

6. Periodische öffentliche Führungen während der ganzen Bauzeit für politische Gremien, Vereine, Gesellschaften und Bevölkerungsgruppen; dazu ein «Tag der offenen Tür» vor der Inbe-

triebnahme.

7. Und als wichtigstes Prinzip: Sorgfältige Befolgung des Gesetzes vom Dezember 1975 und Erfüllung aller Zusagen im damaligen beleuchtenden Bericht des Regierungsrates zur Gesetzesvorlage, um damit bei der Bevölkerung glaubwürdig zu bleiben. Dadurch war es möglich, Verständnis zu wecken und Vertrauen zu schaffen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass der in den Limmattaler Gemeinden vorhandene Widerstand einer verständnisvollen Zustimmung oder zumindest einer Bereitschaft zum «Miteinander» gewichen ist.

ASMZ: Die nächste Frage geht an den Vertreter der Truppe: Wir haben zu Beginn von der dreifachen Zielsetzung gehört (militärische Ausbildung, ziviler Erholungsraum, Land- und Forstwirt-



Franz Xaver Lipp, Gemeindepräsident (links) und Oberst i Gst Ostertag, Waffenplatzkommandant (Aufnahmen Armeefotodienst)

schaft). Waren da von Ihrer Seite viele Konzessionen nötig?

Wpl Kdt: Meine Aufgabe war es, die Bedürfnisse der Truppe zur Geltung zu bringen. Heute können nun auf diesem Waffenplatz gleichzeitig eine Rekrutenschule und eine Offiziersschule intensiv und zeitgemäss arbeiten. Wir verfügen über modernste Ausbildungsanlagen: Unser Auftrag ist erfüllbar! Wir müssen allerdings für rationelle Ausnützung der Anlagen sorgen und haben deshalb viele Übungen standardisiert. Die Kader sind für diesen Rahmen während der Grundausbildung dankbar, auch deswegen, weil sie damit eine sichere Basis für ihre eigene Arbeit in der Verlegung und im Wiederholungskurs bekommen.

Natürlich haben wir einige Auflagen zu beachten: Zum Beispiel darf nur an 180 Tagen im Jahr scharf geschossen werden, und nur 30 Nachtschiessen sind gestattet. Deshalb können Truppen, die ihren WK im Reppischtal absolvieren, keine Übungen mit Kampfmunition durchführen. Die Ausbildungsanlagen stehen aber selbstverständlich zur Verfügung.

Zudem befinden sich innerhalb des Waffenplatz-Perimeters auch 60 Hektaren Naturschutzgebiet und 25 Hektaren landwirtschaftliche Intensivzone, die für jegliche Benutzung durch die Truppe gesperrt sind.

ASMZ: Noch weitere Einschränkungen?

Wpl Kdt: Eher Kleinigkeiten. Wir müssen unter anderem den Ausgang nach Birmensdorf regeln, damit das Dorf am Abend nicht überflutet wird. Deshalb ist es gestattet, mit der SBB beispielsweise nach Zug oder Zürich zu fahren. Alles in allem: Natürlich können wir nicht frei schalten und walten, aber die militärische Ausbildung leidet nicht unter unseren Zugeständnissen.

PD: Ich unterstreiche, dass Kaserne wie Ausbildungsanlagen während der Abwesenheit der Rekruten- und Offiziersschulen benützt werden können und die ganze Infrastruktur zur Verfügung steht. Davon werden übrigens schon kurz nach der Eröffnung die Generalstabskurse und die Zentralschule III Gebrauch machen.

MilD: Zwei Details seien noch erwähnt, welche Anlass zu langen Diskussionen gegeben haben:

 Die Gemeinden verlangten ein Schiessverbot für den ganzen Samstag.
Wir haben uns schliesslich auf «Ende Feuer» am Samstag um die Mittagszeit

geeinigt.

– Das Ende aller Nachtschiessen war im Vertragsentwuf bereits mit einer verbindlichen Uhrzeit fixiert, als die Sommerzeit eingeführt wurde. Damit mussten die Diskussionen von vorne beginnen. Wir einigten uns auf den Ausgangspunkt «Sonnenuntergang».

GdeP: Damit kann am längsten Tag immerhin bis 22.59 Uhr geschossen werden!

Wpl Kdt: Im Waffenplatzbefehl steht allerdings 23.00 Uhr ...

PD: Mildernder Umstand: An den langen Vorsommertagen befinden sich in der Regel keine Schulen auf dem Waffenplatz!

ASMZ: Könnten wir jetzt kurz über die ersten Erfahrungen sprechen?

GdeP: Wir haben alle Betroffenen unserer Gemeinde eingeladen, uns ihre Erfahrungen mitzuteilen. Ich möchte nicht vorgreifen, doch lässt sich jetzt schon feststellen:

Der Schiesslärm ist tragbar und hängt zudem stark von den Windver-

hältnissen ab.

 Der Erholungsraum wurde wirklich gut und zweckmässig gestaltet, die neuen Wanderwege werden geschätzt, das ganze Reppischtal ist attraktiver geworden.

Wpl Kdt: Für meine Beurteilung stehen die Antworten auf drei Fragen im Vordergrund:

- Hat sich die Infrastruktur «Kaserne» bewährt? Das ist ohne Zweifel zu beiahen. Unteroffiziere und Zugführer, die noch die alte Kaserne erlebt haben,

sind begeistert.

Genügen die Ausbildungsanlagen? 5 Einheiten einer Rekrutenschule und eine Offiziersschule können bei Vollbetrieb und im Rahmen aller Sicherheitsvorschriften intensiv arbeiten, ohne sich gegenseitig zu behindern: Eine

überzeugende Lösung!

Wie ist heute, im militärischen Alltag, das Verhältnis zwischen Truppe und Zivilbevölkerung zu beurteilen? Beim Bau des Waffenplatzes zeigte sich immer wieder die Bereitschaft der Behörden, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Glücklicherweise kann ich feststellen, dass jetzt - im Betrieb - diese Bereitschaft auch bei der Bevölkerung zu finden ist.

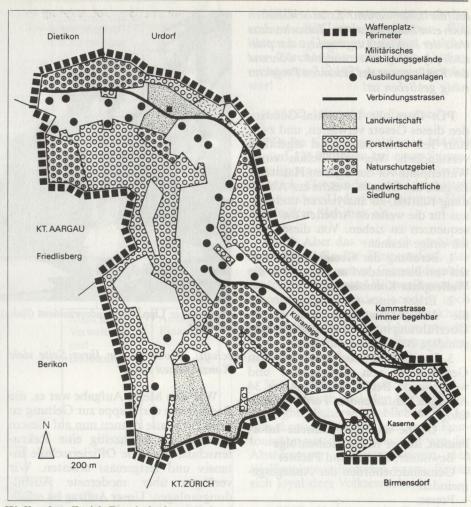
MilD: Darf ich noch zwei Stimmungsbilder beisteuern?

Vor kurzem bekam ich nachts um zwei einen erzürnten Telefonanruf: Die Truppe schiesse entgegen allen Vereinbarungen nun doch noch um diese Zeit. Es handelte sich aber um Detonationen wegen eines Fabrikbrandes in Bonstetten.

- In einem anderen Fall bekam ich morgens um fünf böse Worte wegen einer gerade stattfindenden Schiessübung zu hören. Ursache der Detonationen war aber ein Hochzeitschiessen in Birmensdorf!

ASMZ: Nun wäre noch ein Blick in die Zukunft fällig: Wird die Interessengemeinschaft Armee - Politik - Zivilbevölkerung - Landwirtschaft - Naturschutz bestehen bleiben?

PD: Alle erwähnten Bereiche sind im Waffenplatz-Benützungsvertrag geregelt. Dieser Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft Schweizerischen und dem Kanton Zürich gilt für die Dauer von 99 Jahren. Darauf basieren eine grosse Zahl von weiteren Vereinbarungen. So findet sich die geländemässige Konkretisierung der verschie-



Waffenplatz Zürich-Reppischtal

denen Bestimmungen in den Richtplänen über die militärische und die zivile Nutzung, und auf dem Benützungsvertrag basiert auch der Waffenplatzbe-

Über die Einhaltung all dieser Vorschriften wacht die Betriebskommission. In ihr sind vertreten die Militärdirektion des Kantons Zürich, die Militärverwaltung des Kantons Aargau, die drei Zürcher- und die drei Aargauergemeinden, das Waffenplatzkommando und die Waffenplatzverwaltung.

Anpassungen bleiben selbstverständlich möglich. Insbesondere gilt das erste Betriebsjahr als eine Art Versuchsjahr. Doch zweifle ich keineswegs an der Lebenskraft der Interessengemeinschaft!

GdeP: Wir legen Wert darauf, dass die Betriebskommission im Rahmen des Gemeindestatus bestehen bleibt, denn - ich wiederhole - diese Art unserer Mitwirkung ist eine sehr glückliche Lösung.

Wpl Kdt: Ich habe natürlich darüber zu wachen, dass auch das Ziel «Effiziente Ausbildung» zu seinem Recht kommt und Konzessionen nicht nur von der militärischen Seite erwartet werden. Wenn sich aber alle Betroffe-

nen an die Verträge halten, scheint mir ein ungestörtes Nebeneinander durchaus auch auf lange Sicht möglich zu sein.

ASMZ: Könnte jetzt zum Schluss jeder Herr noch ein kurzes rückblickendes Urteil formulieren, etwa nach dem Motto «Erfreuliches-Störendes»?

MilD: Es beglückt mich, noch während meiner Amtszeit erleben zu dürfen, dass auch das letzte noch benötigte Grundstück, eine Parzelle in Berikon, gekauft werden konnte. Wir haben somit niemanden enteignen müssen. Sehr unangenehm bleiben mir die Reaktionen auf die Erweiterung der Sicherheitszone für Minenwerferschiessen in Erinnerung. Sie wurde übrigens nur wegen neuen militärischen Sicherheitsvorschriften nötig. Das Problem ist jetzt aber bereinigt.

Entscheidend für den Erfolg ist wohl die offene Informationspolitik gewesen: Man darf nichts versprechen, was man nicht halten kann!

GdeP: Ich freue mich darüber, dass den Anliegen der Gemeinden in grossem Mass Rechnung getragen wurde. Geärgert haben mich die getarnten Landkäufe in den sechziger Jahren und heute muss ich vielleicht zugestehen, dass die Intensivzone für die Landwirtschaft wohl etwas grösser sein sollte.

Wpl Kdt: Ich erinnere mich gerne an die sehr gute Zusammenarbeit auf allen Stufen, mit Gemeinde, Kanton und Bund, trotz allen harten, aber eben sachlichen Diskussionen. Von Vorteil war, dass alle Beteiligten sehr früh zusammengeführt wurden und damit auch die Anliegen der Truppe von allem Anfang an eingebracht werden konnten. Und dabei hat sich eine Grundhaltung immer wieder bewährt: Man darf nicht nur nehmen, sondern soll auch geben!

PD: In sehr angenehmer Erinnerung behalte ich zum Beispiel das Vertrauen

der Regierung bei der Übertragung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen oder die offene, loyale Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gemeindebehörden und vor allem mit meinem Partner im Bund, aber natürlich auch – und in erster Linie – die zeitgerechte Realisierung des vielschichtigen Projektes im Rahmen der bewilligten Kredite.

Ausgesprochen lästig waren jene Besprechungen, Sitzungen und Verhandlungen, bei denen nicht die Sachprobleme im Vordergrund standen, sondern persönliche Rivalitäten und durch Inkompetenz verursachte Streitereien.

Ein derartige Projekt liesse sich wohl noch straffer führen, doch dann müsste der Projektleiter im Hauptamt tätig sein. Weiter wäre die Information von unten nach oben zu verbessern, um noch bessere Koordination zu garantieren

Beibehalten würde ich Organigramm und Pflichtenhefte der Projektorganisation, die Informationspolitik trotz des ausserordentlich grossen Zeitbedarfs und selbstverständlich die enge Zusammenarbeit mit allen Gemeindebehörden.

ASMZ: Herr Regierungsrat, meine Herren, wir danken Ihnen für dieses interessante Gespräch.

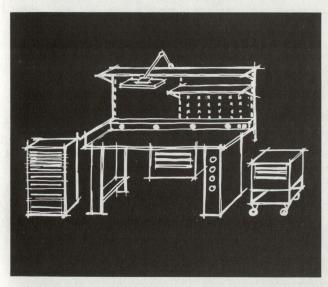
H. Fischer-Bugmann AG

Bagger und Traxunternehmung 8953 Dietikon, Telefon 01 740 83 18 Anpassungs- und Rekultivierungsarbeiten Waffenplatzgebiet Zürich-Reppischtal



Lista macht Ordnung zum System.

Zum Beispiel in der Werkstatt.



Von Schubladenschränken, Maschinenschränken, Werkbänken und Schubladenblöcken bis zu fahrbaren Boys. Für die Ordnung in den Schubladen sorgt ein Riesensortiment von Einteilungsmaterial, das sämtliche Möglichkeiten abdeckt. Und damit auch einen speditiven Arbeitsablauf ermöglicht.

Lista AG Betriebs- und Lagereinrichtungen 8586 Erlen Telefon 072/49 21 11

ASMZ Nr. 7/8/1987 463